

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1- 09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

per WEB-ERV übermittelt

Wien, am 11.11.2022

GZ 59 Nc 2/22h

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
GoLending AT GmbH
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin:

Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwältin
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Zweiter Bericht der Kuratorin

1-fach
GS an MV

I. In umseits bezeichneter Kuratelsache erstatte ich im Anschluss an meinen ersten Bericht vom 08.09.2022 nachstehenden

Zweiten Bericht:

Hintergrund des anhängigen Kuratelverfahrens ist ja die Insolvenz der GoLending AT GmbH zu GZ 28 S 84/22i des HG Wien. In diesem Insolvenzverfahren hat am 28.09.2022 die allgemeine Prüfungs- und Berichtstagsatzung stattgefunden. Hierzu berichte ich wie folgt.

1. Insolvenzverfahren GoLending AT GmbH / Forderungsanmeldung

Wie bereits im Erstbericht dargelegt, ist Geschäftsgegenstand und Geschäftsmodell der Schuldnerin ein internetbasiertes Pfandleihgeschäft. Die finanziellen Mittel, die die GoLending AG benötigte, um Gelder in Form von Darlehen zu verleihen, lukrierte sie unter anderem durch die Begebung einer Anleihe. Gegenständlich ist eine Anleihe aus dem Jahr 2017. Gemäß Anleihebedingungen hätten Anleihen bis zu einem Gesamtnennwert von € 30.000.000,00 begeben werden können. Laut Sammelurkunde beziffert sich das Emissionsvolumen tatsächlich mit € 10.000.000,00, wobei freilich festzuhalten ist, dass real nur Anleihen im Ausmaß von € 2.790.000,00 tatsächlich platziert werden konnten. Ich habe daher die ursprünglich im Betrag von € 10.178.513,70 (€ 10 Mio zzgl Zinsen) angemeldete Forderung zwischenzeitig auf **€ 2.839.805,32** (€ 2,79 Mio zzgl Zinsen) eingeschränkt. Diese Forderung wurde nunmehr durch Rückziehung der Bestreitung am 30.09.2022 **festgestellt**.

Der Geschäftsgegenstand der Schuldner brachte es naturgemäß mit sich, dass die Schuldnerin über zahlreiche offene Forderungen verfügt – die Darlehen müssen ja zurückbezahlt werden. Dementsprechend habe ich im ersten Bericht ausgeführt, dass der Masseverwalter primär versuchen wird, die offenen Forderungen aus den gewährten Darlehen einbringlich zu machen. Dies zeitigte leider bis dato praktisch keinen Erfolg.

Zwar bestanden nach der OP-Liste der Schuldnerin zum 08.08.2022 offene Forderungen im Ausmaß von rund € 7,5 Mio; von dieser Summe stellten sich aber bereits rund € 6 Mio als nicht mehr existent oder jedenfalls uneinbringlich heraus. Des Weiteren sollte es gemäß

den vorliegenden buchhalterischen Aufzeichnungen weitere Forderungen im Ausmaß von rund € 725.000,00 geben, die erst im Laufe des nächsten Jahres, also des Jahres 2023 fällig werden. Auch hinsichtlich dieser Forderungen ist jedoch jetzt schon festzuhalten – so der Masseverwalter – dass deren Einbringlichkeit mehr als fraglich sei. Beispielhaft sei erwähnt, dass von den zuletzt genannten Darlehen drei mit einer Gesamtsumme von € 457.000,00 an ukrainische Unternehmer vergeben wurden, deren Sitze sich zum Teil in Russisch besetztem Gebiet befinden. Von einer Einbringlichkeit ist nicht auszugehen.

Auch führt der Masseverwalter aus, dass ein beträchtlicher Anteil der vermeintlich offenen Forderungen Zinsen darstellen. Vereinbart wurden von der Schuldnerin Zinsen im Ausmaß von 1,5 % pro Monat, zusätzlich jedoch eine „Bearbeitungsgebühr“ von weiteren 4,5 % pro Monat, bei denen es sich offensichtlich um „versteckte“ Zinsen handelt. Diese überhöhten Zinsenansprüche – es handelt sich also um 6 % pro Monat oder 72% pro Jahr – waren in der überwiegenden Anzahl der noch vor Insolvenzeröffnung gerichtlich betriebenen Fälle nicht einbringlich zu machen bzw. wurden vor Gericht von der Schuldnerin auch fallen gelassen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus diesen offenen Forderungen nichts bzw. nur sehr geringe Zahlungen erwartbar sind.

Erfreulicherweise ist es dem Masseverwalter jedoch gelungen, eine andere Forderung in Zusammenhang mit einem Verrechnungskonto des Gesellschafter-Geschäftsführers über € 300.000,00 einbringlich zu machen. Das Anderkonto weist aktuell daher einen Guthabensstand von € 330.000,00 auf.

2. Verbindlichkeiten

Angemeldet im Insolvenzverfahren wurden per Stichtag 21.09.2022 Forderungen im Ausmaß von € 24.700.000,00. Hier ist noch die ursprünglich von mir angemeldeten Forderung über rund € 10,2 Mio inkludiert, die ja in weiterer Folge auf rund € 2,8 Mio eingeschränkt wurde. Das Forderungsvolumen beziffert sich daher aktuell mit rund € 17,36 Mio. Das Gros betrifft jene Gläubiger, die der Schuldnerin Nachrangdarlehen gewährt hatten. Denn die Schuldnerin hatte sich ja nicht nur über die begebene Anleihe, sondern,

insbesondere, über Nachrangdarlehen finanziert. Auf Basis der Ausführungen des Masseverwalters bestehen Verbindlichkeiten aus rund 650 qualifizierten Nachrangdarlehen. In wie weit diese im Rahmen des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen sein werden oder nicht, ist noch Gegenstand von Recherchen des Masseverwalters. Fraglich ist, ob die Nachrang-Klausel tatsächlich wirksam vereinbart wurde oder nicht.

3. Kuratel

In Wahrnehmung meiner Aufgaben als Kuratorin stehe ich mit dem Masseverwalter im Austausch hinsichtlich der laufenden Entwicklungen. Neben der vorgenommenen Forderungsanmeldung nach Anforderung der Sammelurkunde von der OeKB CSD GmbH habe ich insbesondere versucht, die von mir vertretenen Anleihezeichner zu kontaktieren. Dies bereitete einiges an Schwierigkeiten, da die Anleihe über Vermögensberater vertrieben wurde und ich von diesen keine Auskünfte hinsichtlich der Anleihezeichner erhielt. Freilich habe ich versucht, wiederum über diese, die Anleihezeichner zu erreichen. In diesem Zusammenhang habe ich auf meiner Homepage www.anwaltwien.at eine für die Anleihezeichner abrufbare Seite eingerichtet, auf der diese zum einen aktuelle Informationen abrufen können und zum anderen ein Forderungsanmeldungsformular vorfinden, mit dem sie die Forderung bei mir anmelden sollten. Ich habe ein internes Anmeldeverzeichnis erstellt.

Bis dato haben neun Anleihezeichner Forderungen im Gesamtausmaß von € 1.010.000,00 angemeldet. Mit einem weiteren Gläubigervertreter stehe ich in Kontakt; hier wird noch auf einen entsprechenden Depotauszug gewartet und dann eine weitere Forderung bei mir angemeldet werden.

Auch habe ich über die Sammelverwahrungsstelle OeKB CSD GmbH eine kurze Nachricht an sämtliche Anleiheinhaber über die von ihnen gehaltenen Depots versandt, mit dem Hinweis, meine Homepage für weitere Auskünfte und Informationen zu besuchen.

4. Weitere Schritte

Ich werde meine Arbeit als Kuratorin fortsetzen, insbesondere weitere Forderungsanmeldungen entgegennehmen und mit dem Masseverwalter Austausch über den Fortgang der Sache pflegen.

Zur weiteren Berichterstattung ersuche ich, den Akt mit 20.03.2023 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek
als zu GZ 28 S 84/22i
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9